

3. Entschädigungsregelung für Beratungen und Sachwaltungen bei aufsichtsrechtlichen Anordnungen. Wiedererwägung

28.01

Sachverhalt

Am 29. August 2022 beschloss der Synodalrat gemäss der nachstehenden Tabelle die folgende einheitliche Entschädigungsregelung für Beraterinnen oder Berater ohne Entscheidungsbefugnisse, Sachwalterinnen oder Sachwalter mit präsidialen Befugnissen als Mitglied einer Interimskirchenpflege sowie Sachwalterinnen oder Sachwalter mit umfassenden Befugnissen, die im Rahmen von getroffenen aufsichtsrechtlichen Massnahmen Kirchenpflegen und Rechnungsprüfungskommissionen bei Unterbesetzungen oder einem vakanten Präsidium unterstützen:

	Stundenansatz
Beraterin oder Berater ohne Entscheidungsbefugnisse	CHF 160 maximal CHF 9'000 pro Monat im Jahresdurchschnitt
Sachwalterin oder Sachwalter mit präsidialen Befugnissen als Mitglied einer Interimskirchenpflege	CHF 220 maximal CHF 9'000 pro Monat im Jahresdurchschnitt
Sachwalterin oder Sachwalter mit umfassenden Befugnissen	CHF 280 maximal CHF 9'000 pro Monat im Jahresdurchschnitt

Obwohl im Sachverhalt des Synodalratsgeschäfts vom 29. August 2022 die Rechnungsprüfungskommissionen explizit erwähnt wurden und sich die Ausführungen im Sachverhalt und in den Erwägungen jeweils auf die Behörden in den Kirchgemeinden bezogen, ging vergessen explizit festzuhalten, welche Entschädigungen für externe Personen gelten, die Rechnungsprüfungskommissionen im Rahmen von getroffenen aufsichtsrechtlichen Massnahmen unterstützen. Bei dieser Konstellation handelt es sich vorwiegend um Rechnungsprüfungskommissionen, die lediglich aus drei Mitgliedern bestehen und eine Person wegfällt mit der Konsequenz, dass die aus zwei Personen bestehende Rechnungsprüfungskommission nicht mehr beschlussfähig ist.

Erwägungen

Aufgrund der festgestellten Lücke in der einheitlichen Entschädigungsregelung beantragt die Präsidentin, den Beschluss des Synodalrats in Wiedererwägung zu ziehen und die obenstehende Tabelle wie folgt abzuändern und zu ergänzen (in rot):

	Stundenansatz
<ul style="list-style-type: none">- Beraterin oder Berater ohne Entscheidungsbefugnisse in Kirchenpflegen- Interimistisch eingesetztes Mitglied einer Rechnungsprüfungskommission, mit oder ohne Präsidialbefugnissen	CHF 160 maximal CHF 9'000 pro Monat im Jahresdurchschnitt

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachwalterin oder Sachwalter mit präsidialen Befugnissen als Mitglied einer Interimskirchenpflege	CHF 220 maximal CHF 9'000 pro Monat im Jahresdurchschnitt
Sachwalterin oder Sachwalter mit umfassenden Befugnissen	CHF 280 maximal CHF 9'000 pro Monat im Jahresdurchschnitt

Im Übrigen sollen die Erwägungen und der Beschluss des Synodalrats vom 29. August 2022 unverändert gelten.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Beschluss des Synodalrats vom 29. August 2022 betreffend die Entschädigungen für das Einsetzen von Beraterinnen und Beratern oder für Sachwaltungen in Kirchgemeinden wird gemäss den Erwägungen in Wiedererwägung gezogen.
- II. Mitteilung an
 - Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
 - Rolf Anliker, Präsident Aufsichtskommission
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Ruth Wallimann, Verwaltung Synodalrat, juristische Sekretärin der Aufsichtskommission
 - Claudia Tognon Corina, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

Sachverhalt

Der "Verein Klostermarkt" möchte im Mai 2023 in der Halle des Zürcher Hauptbahnhofs einen zweitägigen "Klostermarkt" durchführen, an dem diverse Ordensgemeinschaften aus der Schweiz und dem nahen Ausland einerseits Klosterprodukte, andererseits auch Gesprächsangebote anbieten und Begegnungen zwischen der säkularen Welt und dem Ordensleben ermöglichen. Die Produkte reichen von religiösem Kunsthandwerk über Produkte der Klosterapotheke bis hin zu Käse, Bier und Wein. Der "Verein Klostermarkt" steht dabei unter der Schirmherrschaft der Konferenz der Ordensgemeinschaften KOVOS. Vizepräsident und Absender des Gesuchs ist P. Thomas Fässler vom Kloster Einsiedeln.

Für die Durchführung dieses erstmaligen Anlasses benötigt der Verein Spenden in der Höhe von CHF 34'100. Die Ordensgemeinschaften und einzelnen Ordensleute, die am Markt präsent sein werden, beteiligen sich an den Kosten Auf- und Abbau, Transporte, Werbung und Übernachtungen der Teilnehmenden werden in Eigenleistung bewerkstelligt.

Gemäss mündlicher Auskunft des Präsidenten des "Klostermarkts", Michael Glaus, liegen bis dato Zusagen in der Höhe von CHF 14'000 vor, davon hat der Stadtverband Zürich CHF 5'000 gesprochen. Einige Anfragen sind noch offen. Um Spenden wurden neben der Zürcher Kirche auch die Inländische Mission und private Stiftungen gebeten.

Dieser Anlass wird zum ersten Mal durchgeführt, das Budget beruht deshalb ausschliesslich auf Schätzungen. Damit der Anlass überhaupt stattfinden kann, muss der Verein bald sicherstellen können, dass der angestrebte Spendenertrag auch erreicht wird.

Erwägungen

Orden, Klöster, Mönche und Nonnen leisten in unserer Kirche einen unschätzbaren Dienst. In der Aussenwahrnehmung sind Klöster und Ordensleute weitgehend positiv konnotiert. Viele Klöster gelten als Kraftorte und werden nicht nur von kirchlich engagierten Menschen aufgesucht. Gleichzeitig leiden nahezu alle Ordensgemeinschaften unter starkem Nachwuchsmangel. Der "Klostermarkt" dient deshalb zunächst auch dem Ziel, Ordensleben als sinnvolle Form der Lebensgestaltung auch im 21. Jahrhundert zu präsentieren und dafür zu werben.

In zweiter Linie kommt das positive Image der Klöster und Orden der ganzen Kirche zugute. Dies gilt besonders für eine Kirche, die wie die Zürcher Kirche in einem sehr stark säkularisierten und pluralen Umfeld lebt. Eine Unterstützung dieses Projekts durch die Kantonalkirche bietet sich deshalb an.

Zusätzlich kann dieser Anlass auch allein schon unter Marketing-Gesichtspunkten sehr positive Wirkungen entfalten. Es darf erwartet werden, dass dieser Event in der Bahnhofshalle auch Medien und eine breite Öffentlichkeit weit über die Katholische Kirche hinaus interessieren wird. Nicht zuletzt haben Klosterprodukte eine grosse Glaubwürdigkeit.

Aus diesen Gründen beantragt die Präsidentin eine Unterstützung dieses Projekts in der Höhe von CHF 15'000. Damit hätte der Verein rasch Gewissheit und könnte die nächste Zeit für die weitere inhaltliche Vorbereitung nutzen. Die Sichtbarkeit des Logos der Katholischen Kirche im Kanton Zürich auf allen Werbematerialien wurde von Präsident Glaus zugesagt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Verein Klostermarkt wird für die Durchführung des Klostermarkts am 5. und 6. Mai 2023 im Hauptbahnhof Zürich mit CHF 15'000 unterstützt.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat (Rechnungsjahr 2023).
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" mit entsprechendem Logo verwendet werden (herunterzuladen von <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/news-medien/logos-bilder-fuer-medien>).
- IV. Mitteilung an
 - Verein Klostermarkt, c/o P. Thomas Fässler, Kloster, 8840 Einsiedeln
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin Synodalrat
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation

Sachverhalt

Am 12. Dezember 2022 reichte der Verein Voyage-Partage – Volontariat für junge Menschen (Voyage-Partage) – ein institutionelles Beitragsgesuch für ihr Volontariatsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 ein. Schon für die Jahre 2021 und 2022 bat Voyage-Partage den Synodalarat um Unterstützungsbeiträge. Diese wurden jeweils bewilligt.

Die Antragstellerin reichte zusätzlich zum Gesuch ein Finanzierungskonzept ein. Demnach beantragt Voyage-Partage eine jährliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 6'000. Ebenso wurde ein Kurzportrait über das Aufgabengebiet eingereicht.

Weiterführende Informationen sind über die Webseite www.voyage-partage.ch abrufbar.

Erwägungen

Seit über 25 Jahren engagieren sich junge Menschen mit Voyage-Partage in einem kirchlichen Projekt. Dabei tauchen sie ein in eine neue Kultur, teilen das einfache Leben der Bevölkerung und erhalten Einblick in die Arbeit der (Ordens-)Gemeinschaften vor Ort.

Voyage-Partage versteht sich als Teil von zeitgemässer, reflektierender Mission, die heute mit den Begriffen Solidarität, Dialog, Austausch, Begegnung und gegenseitiges Lernen beschrieben wird.

Voyage-Partage ist gut vernetzt mit den Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorgern der Deutschschweiz. So ist der Verein u.a Mitglied im Deutschschweizerischen Verein der Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger (Juseso-Verein) und ist somit ein anerkannter und wertgeschätzter Partner der kirchlichen Jugendarbeit.

Gemäss der Antragstellerin gibt es regelmässig auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Zürich, die ein Volontariat leisten und ihre Erfahrungen in die Kirche und Gesellschaft einfließen lassen.

Die Ressortleiterin kommt daher zum Schluss, Voyage-Partage auch für die Programmperiode 2023-2025 unterstützen zu wollen. Sie empfiehlt den Mitgliedern des Synodalarats die Auszahlung eines einmaligen Beitrags in Höhe von CHF 18'000, gesamthaft für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Eine erneute Antragstellung seitens Voyage-Partage wäre somit erst wieder ab dem Jahr 2026 notwendig.

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalarats wird festgehalten:**
 - Es wird an der Sitzung ein Gegenantrag gestellt, der angenommen wird:
Es soll für das Jahr 2023 ein Beitrag von CHF 6'000 zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalarat (Rechnungsjahr 2023) gesprochen werden.
 - Für die Jahre 2024 und 2025 soll eine Kostenstelle für Voyage-Partage geschaffen und auf dieser für 2024 und 2025 pro Jahr CHF 6'000 budgetiert werden.
 - Ab 2026 und die Folgejahre soll von Voyage-Partage ein neues Gesuch gestellt werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Synodalrat unterstützt den Verein Voyage-Partage gemäss den Erwägungen mit einem finanziellen Beitrag.
- II. Die Kosten in der Höhe von CHF 6'000 für das Jahr 2023 gehen zu Lasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat (Rechnungsjahr 2023).
- III. Für 2024 und 2025 wird eine Kostenstelle für Voyage-Partage geschaffen und auf dieser werden pro Jahr CHF 6'000 budgetiert.
- IV. Mitteilung an
 - Franz Erni, Präsident Voyage-Partage, Alpenquai 4, 6005 Luzern
 - Petra Zermin, Synodalrat, Ressortleiterin Seelsorge Jugend und junge Erwachsene
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Frank Ortolf, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Jugend, Gesundheit

6. Verein Rechtsberatung für Menschen im Freiheitsentzug (RIF). Unterstützungsgesuch

61.01

Sachverhalt

Am 2. November 2022 reichte der Verein Rechtsberatung für Menschen im Freiheitsentzug (RIF) ein Unterstützungsgesuch ein. Für eine dreijährige Pilotphase beantragt der Verein RIF eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von jährlich CHF 20'000 – 25'000 während der dreijährigen Pilotphase für die Schaffung einer Fachstelle. Ergänzend zum Gesuch wurden ein Projektbeschrieb sowie ein Finanzierungsplan und ein Betriebsbudget eingereicht.

An der Sitzung des Synodalrats vom 28. November 2022 wurde der Antrag traktandiert. Anlässlich der Sitzung wurden gewisse Vorbehalte geäussert, u.a. betreffend die Professionalität des Vereins RIF sowie die Höhe und Staffelung der beantragten Unterstützung. Zudem regte der Synodalrat an, das Geschäft gemeinsam mit der Reformierten Landeskirche zu betrachten. Daraufhin zog die Ressortleiterin ihren Antrag zurück.

Erwägungen

Der Verein RIF fördert und unterstützt die Rechtsberatung von Menschen im Straf- und Massnahmenvollzug und von deren Angehörigen. Er möchte zu diesem Zweck eine unentgeltliche Fachstelle betreiben. Die Rechtsberatungsstelle ermöglicht straffälligen Personen und ihren Angehörigen, einen einfachen, niederschweligen und unentgeltlichen Zugang zu einer kompetenten juristischen Auskunft und vermittelt bei Bedarf eine spezialisierte rechts-anwaltschaftliche Dienstleistung.

Die Dienststelle Gefängnisseelsorge betreibt seit 1. Januar 2023 zusammen mit der Reformierten Landeskirche und einer interreligiös aufgegleisten Steuergruppe eine "Anlaufstelle Angehörigenarbeit". Die Anlaufstelle wird sich schwerpunktmässig auf psychosoziale Beratungen und Begleitungen sowie auf die Vernetzung der Akteure im Justizwesen fokussieren.

Eine Rechtsberatung wird die interreligiös gesteuerte Anlaufstelle nicht anbieten können. So würde eine vom Verein RIF getragene Fachstelle mit dem Fokus auf der Rechtsberatung eine sinnvolle Ergänzung der interreligiösen Anlaufstelle darstellen.

Nachdem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 28. November 2022 beschlossen hatte, Rücksprache bei Andreas Müller, JI, zu nehmen und die Referenzangabe von Jacqueline Fehr zu prüfen, erhielt der Generalsekretär am 6. Dezember 2022 ein entsprechendes Empfehlungsmail.

Die Ressortleiterin nahm am 9. Dezember 2022 mit der Antragstellerin Frau Anastasiadis telefonisch Kontakt auf, um sich ein umfassendes Bild zu machen und zusätzliche Informationen zum Verein und zum konkreten Gesuch zu erhalten. Die Antragstellerin übermittelte in der Folge am 18. Dezember 2022 die Vereinsstatuten sowie ein Detailkonzept für den dreijährigen Pilot. Der Verein RIF hält seinen Antrag in der Höhe von CHF 20'000 bis 25'000 pro Jahr für das Pilotprojekt aufrecht.

Die Ressortleiterin nahm im Weiteren nochmals mit der Kirchenrätin Dr. Esther Straub Kontakt auf, um in Erfahrung zu bringen, wie die Reformierte Landeskirche das Gesuch behandelt. Die Kirchenrätin gab zur Kenntnis, dass das Gesuch des Vereins RIF noch nicht

Katholische Kirche im Kanton Zürich

vorberaten worden sei und daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden könne. Für den Fall, dass der Kirchenrat den Antrag gutheisst, würde er jedoch nur einen einmaligen Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung leisten.

Die Ressortleiterin gelangt nach den verschiedenen Abklärungen zur Überzeugung, das Gesuch des Vereins RIF für die Errichtung einer Fachstelle mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 15'000 für die gesamte Pilotphase unterstützen zu wollen und empfiehlt dem Synodalrat, diesen Antrag gutzuheissen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Gesuch des Vereins Rechtsberatung für Menschen im Freiheitsentzug (RIF) wird gemäss den Erwägungen gutgeheissen.
- II. Die Kosten in der Höhe von CHF 15'000 gehen zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Die Kosten in der Höhe von CHF 15'000 werden dem Rechnungsjahr 2022 zugewiesen.
- IV. Mitteilung an
 - Renate Anastasiadis-Ritzmann, Säumerstrasse 7b, 8805 Richterswil
 - Barbara Winter-Werner, Synodalrat, Ressortleiterin Ökumenische Seelsorge
 - Frank Ortolf, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Jugend, Gesundheit
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Der Fünfte Schweizer Kirchenbautag findet am 1. September 2023 in Bern statt. Erwartet werden zwischen 150 und 200 Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen, kantonalen Denkmalpflegen und Universitäten. Der Gesuchsteller beantragt einen Beitrag von CHF 20'000, mit dessen Zusprache die Körperschaft einer der Hauptsponsorinnen wäre.

Erwägungen

Aufgrund verschiedener Diskussionen im Synodalrat über die Länge solcher Anträge wird dieser Antrag bewusst kurz gehalten. Das ausführliche Gesuch liegt bei.

Das Leitungsgremium des Ressorts Bildung und Kultur unterstützt das Gesuch in vollem Umfang. Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die für das Kultursponsoring definiert wurden (Bezug zur gesellschaftlichen Realität und zur kirchlichen Tätigkeit auch im Kanton Zürich, Sichtbarkeit bei einer relevanten Gruppe). Insbesondere schafft der Kirchenbautag bei kirchlichen und kantonalen Teilnehmenden Verständnis für die Sichtweise der jeweils anderen Seite.

Die Verantwortlichen des Kirchenbautags fragen jeweils unterschiedliche kirchliche Körperschaften als Hauptsponsorinnen an. So haben bei vergangenen Austragungen die Sankt Galler Konfessionsteile, der reformierte und katholische Stadtverband Zürich oder andere als Hauptsponsoren fungiert. Der Ressortleiter hält es für gerechtfertigt, dass sich dieses Mal die Körperschaft mit einem grösseren Beitrag beteiligt.

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
 - Es wird ein Gegenantrag auf Ausrichtung eines kleineren Beitrags in der Höhe von CHF 15'000 gestellt.
Dieser Gegenantrag wird an der Sitzung angenommen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der fünfte Schweizer Kirchenbautag am 1. September 2023 wird mit CHF 15'000 unterstützt.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat (Rechnungsjahr 2023).
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" mit entsprechendem Logo verwendet werden (herunterzuladen von <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/news-medien/logos-bilder-fuer-medien>).
- IV. Mitteilung an
 - Johannes Stückelberger, Schweizer Kirchenbautag, Universität Bern, Theologische Fakultät, Länggassstrasse 51, 3012 Bern
 - Tobias Grimbacher, Synodalrat, Ressortleiter Bildung und Kultur
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich